

# Entgeltordnung für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ in Trägerschaft der Stadt Guben

Auf der Grundlage von § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 13. Mai 2009 folgende Entgeltordnung für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ in Trägerschaft der Stadt Guben beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ in Trägerschaft der Stadt Guben sowie für Kulturangebote und Veranstaltungen in den genannten Museen, die die Stadt Guben in ihrer Verantwortung durchführt.

## § 2 Eintrittsentgelt

Die Stadt Guben erhebt gegenüber ihren Nutzern der im § 1 genannten Einrichtungen ein Entgelt für den Eintritt zu den Museen und für die Inanspruchnahme kultureller Angebote. Das Eintrittsentgelt dient ausschließlich der teilweisen oder vollständigen Refinanzierung von Kosten, die die Stadt Guben zur Durchführung von Kulturangeboten verausgabt.

## § 3 Höhe des Eintrittsentgeltes

(1) Die Höhe des Eintrittsentgeltes bei der Nutzung der o. g. Einrichtungen und bei städtischen Kulturangeboten und Veranstaltungen wird im Ermessen der Stadt Guben festgelegt und richtet sich nach den Kosten, die bei der Stadt Guben anfallen.

(2) Für museale Dauer- und Sonderausstellungen gilt folgendes Eintrittsentgelt:

(2.1.) Heimatmuseum „Sprucker Mühle“:

Volltarif 2,00 €

Führungen 20,00 €

(Ausstellungseröffnungen sind ausgenommen)

- Führungen zu Kunstaustellungen:

15,00 €

(2.2.) Stadt- und Industriemuseum:

Volltarif 3,00 €

Führungen

ab 6 Personen

(auf Voranmeldung) 15,00 €

(Führungen beinhalten neben einer kurzen Einführung zur Gestaltung und Inhalt des Museums ein zusätzliches Angebot, wie z. B. Filmvorführung)

Im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen haben Schülergruppen Gubener und Gubiner Schulen in Begleitung der Lehrer freien Eintritt, jedoch sind Führungen davon ausgenommen.

## § 4 Entgeltermäßigung

(1) Die Teilnahme an Veranstaltungen in den musealen Einrichtungen der Stadt Guben ist grundsätzlich entgeltpflichtig.

(2) Eine Ermäßigung zum Volltarif im Stadt- und Industriemuseum von 3,00 € auf 2,00 € und im Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ von 2,00 € auf 1,50 € erhalten:

- Wehr- und Zivildienstleistende, Azubis

- Schüler/innen gegen Vorlage eines gültigen Schülerausweises

- Studenten gegen Vorlage eines Studentenausweises

- Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII gegen Vorlage eines entsprechenden Bescheides

- Rentner mit Schwerbeschädigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises

(3) Eine Ermäßigung zum Volltarif des Eintrittsentgeltes in Höhe von 50 v. H. erhalten:

- Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

(4) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt

(5) Bei Vorlage des aktuellen Familienpasses Brandenburg haben max. 6 Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr freien Eintritt bei Vollzahlung eines Erwachsenen.

(6) Bei kulturellen Sonderveranstaltungen der Stadt Guben (z. B. Museumsnacht) wird das Eintrittsentgelt gemäß §3 halbiert.

§ 5  
Fälligkeit und Zahlungsweise

Das Eintrittsentgelt ist jeweils vor dem Veranstaltungsbeginn oder vor dem Ausstellungsbesuch in bar zu entrichten.

§ 6  
Rückzahlung

Das bereits entrichtete Entgelt wird in voller Höhe erstattet, wenn die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

§ 7  
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ in Trägerschaft der Stadt Guben tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Kultureinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Guben vom 18.02. 1998 außer Kraft.

Guben, 14. Mai 2009

Klaus-Dieter Hübner  
Bürgermeister der Stadt Guben